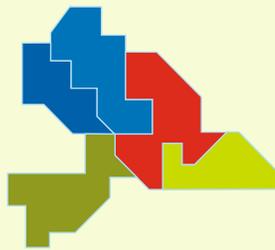


# Mitteilungsblatt

mit amtlichen Bekanntmachungen



- Altmärkische Höhe
- Aland
- Hansestadt Seehausen (Altmark)
- Zehrental
- Altmärkische Wische

Verbandsgemeinde  
**Seehausen | Altmark**  
vielseitig vielfältig

Ausgabe **1/2023** vom 28.12.2022

## Inhalt

- Informationen
- Telefonverzeichnis
- Fahrbücherei / Notdienste

Seite 1-3, 9, 13-16  
Seite 4  
Seite 5

- Amtliche Bekanntmachungen
- Stellenausschreibungen
- Gratulationen

Seite 6-8  
Seite 10-11  
Seite 12



Foto: Glücksklee von A. Müller (Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde Seehausen)

## Drei neue Spielplätze für das Verbandsgemeindegebiet

Aus der Richtlinie RELE 2014 – 2020, Teil D Dorferneuerung und –entwicklung, wurden für die drei geplanten Spielplätze im Gebiet der Verbandsgemeinde Gelder beantragt.

Diese Fördermittel entsprechen 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und werden von der Europäischen Union aus dem EU-Fonds ELER, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie vom Land Sachsen-Anhalt für Vorhaben, die der Entwicklung des ländlichen Raums dienen, gewährt. Alle drei Maßnahmen werden bis spätestens November 2023 realisiert sein.

Da es in der Gemeinde Altmärkische Wische bisher keinen öffentlichen Spielplatz gibt, wurde durch den Gemeinderat entschieden, für den Ortsteil Lichterfelde, Fördermittel zu beantragen.

„Mit dem Bau des Spielplatzes in Lichterfelde erhält die Gemeinde Altmärkische Wische endlich wieder einen öffentlichen Spielplatz, der den Bereich zwischen Kindertagesstätte, Dorfgemeinschaftshaus und Sportplatz hinter der Turnhalle als Dorfzentrum weiter aufwertet. Ohne die Fördermittel wäre ein solches Vorhaben für die Gemeinde nicht umsetzbar.“ so Bürgermeister Willi Hamann über die erfolgreiche Antragstellung. Insgesamt sollen in den Spielplatz rund 31.000,00 € investiert werden. Geplant sind eine Kletterturmkombination mit Rutsche, eine Nestschaukel sowie eine Sitzbank.

Die Hansestadt Seehausen (Altmark) plant im Ortsteil Schönberg die Neugestaltung des bereits vorhandenen Spielplatzes. Das bereits in die Jahre gekommene Areal befindet sich in der Dammstraße zwischen zwei der Neubaublöcke und ist teilweise nicht mehr bespielbar. Es wurden Fördermittel in Höhe von ca. 67.650 € beantragt, die Gesamtinvestition beläuft sich auf eine Summe von etwa 75.200 €.

Es sollen eine große Kletterturmkombination mit Rutsche, zwei Federwipptiere, ein Bodentrampolin, eine Doppel- und eine Nestschaukel, ein Drehpodest, eine Sitzgruppe sowie ein komplettes Beachvolleyballfeld und neue Bolzplatztore aufgestellt werden.

Da in den größeren Ortsteilen der Altmärkischen Höhe in den letzten Jahren bereits Spielplätze entstanden sind, wurden nun auch für den Ortsteil Rathsleben rund 30.000 € an Fördermitteln beantragt.

„Mit dem Bau des Spielplatzes in Rathsleben kommen wir unserem Ziel, in jedem Ortsteil einen attraktiven öffentlichen Spielplatz vorzuhalten, ein großes Stück näher.“ so Bürgermeister Bernd Prange über die erfolgreiche Antragstellung.

Eine Spiel-Turmkombination mit Rutsche, eine Doppel- und eine Nestschaukel, ein Federwipptier sowie eine Sitzbank sollen in Zukunft die jüngsten Einwohner von Rathsleben zum Toben einladen.



## Herzliche Einladung zum Neujahrsempfang der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Im Namen der Bürgermeister der  
Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)  
sind Sie am Sonntag, den 15. Januar um 16.00 Uhr  
recht herzlich zum Neujahrsempfang der  
Verbandsgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden  
in die Wischelandhalle nach Seehausen eingeladen.

Der Jahresauftakt 2023 wird musikalisch umrahmt  
von Künstlern der Region und klingt mit einem  
kleinen Sektempfang im Foyer aus.

Einlass ist ab 15:00 Uhr.



## Projekttag im Heimatmuseum Bretsch

Zum Abschluss der diesjährigen musealen Saison hatte der Heimatverein Gemeinde Bretsch e. V. Besuch von den Klassen 3 a und 3 b der Grundschule „Auf Zack“ Arendsee. Die Schüler\*innen verbrachten am Montag, 21. November ein paar Stunden im Museum und begaben sich in verschiedenen Stationen auf eine Zeitreise in die Vergangenheit, um Dinge und Tätigkeiten kennenzulernen aus dem Alltag ihrer Ur- & Großeltern.

Die Heimatfreunde\*innen hatten sich gut vorbereitet, aber auch die Schüler\*innen, und somit hatten alle Freude an diesem Projekttag. Sie konnten sich ausprobieren beim Handmelken, Auswiegen von Gegenständen, Flachs brechen zur Fadengewinnung, Wissens-

wertes über landwirtschaftliche Maschinen erfahren, mit dem Jäger auf Spurensuche gehen und nicht zuletzt erlebten sie eine Schulstunde, wie vor 100 Jahren – denn das selbst tätig werden, ist so toll – so die einstimmige Meinung der Kinder. Am Ende des Projekttagess konnten alle in glückliche Gesichter schauen, denn den Kindern und auch den Lehrer\*innen hat der Schulausflug in unserem Museum sehr gefallen und sie verabschiedeten sich mit dem Versprechen wieder zu kommen.

Die Heimatfreunde\*innen waren sich ebenfalls einig, dass sich der Aufwand tausendmal gelohnt hat und lobten die hohe Aufmerksamkeit und Wißbegierde der Kinder. Einer Fortsetzung eines

solchen Projekttagess steht also nichts im Wege. Diesmal war es eine Premiere und es wird weitergehen.

Wir rufen andere Grundschulen hiermit auf, einen Projekttag 2023 im Heimatmuseum in Bretsch zu verbringen. Wir jedenfalls freuen uns auf den Besuch. Weitere Informationen auf unserer Internetseite [www.heimatverein-bretsch.de](http://www.heimatverein-bretsch.de).

Rosemarie Müller  
1. Vorsitzende des Heimatvereins  
Gemeinde Bretsch e. V.



## Erreichbarkeit und Zuständigkeit

### Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) Große Brüderstraße 1 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Telefon: .....039386/ 982-0  
Fax: ..... 039386/ 982 90  
Mail: info@vgem-seehausen.de

**Verbandsgemeindebürgermeister**  
Herr Rüdiger Kloth 039386/ 982 10

**Sekretariat**  
Frau Benecke 039386/ 982 11

**Stabsstelle Recht**  
Frau Flechner 039386/ 982 65

### Amt für Allgemeine Verwaltung und Bürgerdienste

**Amtsleiterin**  
Frau Schulze 039386/ 982 30

**Sitzungsdienst/ Allgem. Verwaltung/  
Telefonzentrale**  
Frau Gehrmann 039386/ 982 18

**Öffentlichkeitsarbeit/ Sitzungsdienst/  
Allgemeine Verwaltung**  
Frau Müller 039386/ 982 19

**Kommunalrecht/Sitzungsdienst/  
Allgem. Verwaltung / Friedhofsverwaltung**  
Frau Ulrich 039386/ 982 17

**Personalwesen**  
Frau Carben 039386/ 982 21

**Lohn/ Gehalt/ Allgem. Verwaltung**  
Herr Sudhoff 039386/ 982 22

**Archiv**  
Frau Krainz-Eilrich 039386/ 982 68

**Soziale Angelegenheiten**  
Sachgebietsleiterin  
Frau Heine 039386/ 982 40

**Kita/ Schule/ Sozialverwaltung**  
Frau Rieger 039386/ 982 41  
Frau Stumpe 039386/ 982 43

**Bürgerdienste**  
**Einwohnermeldewesen/ Standesamt**  
Frau Pusch 039386/ 982 35

**Standesbeamtin/ Einwohnermeldewesen**  
Frau Diesener 039386/ 982 36

**Touristeninformation + Bibliothek**  
Telefon: 039386 54783 Touristinformation  
Fax: 039386 796655 Touristinformation  
Telefon: 039386 54783 Stadtbibliothek  
E-Mail: info@stadt-seehausen.de

**Landkreis Stendal Jugendamt**  
Frau Schwarzlose 03931/ 606  
Sprechzeiten: dienstags  
in der Stadtinformation Seehausen

**Schiedsstelle**  
Herr Gremmel 01590/ 1337129

**Seniorenbeauftragte**  
Frau Rubbert 0173/ 9332385

**Wasserwehr**  
H. Sandmann (Vorsitzender)

**Amt für Finanzen**  
**Amtsleiterin Finanzen, stellv.  
Verbandsgemeindebürgermeisterin**  
Frau Neuber 039386/ 982 13

**Allgemeine Finanzen/Planung**  
Frau Schulz 039386/ 982 45

**Kassenleiterin**  
Frau Seidel 039386/ 982 26

**Zentrale Sollstellung/ Archivierung**  
Herr Bremer 039386/ 982 27

**Buchhaltung/ Kasse**  
Frau Böttcher 039386/ 982 15  
Frau Engel 039386/ 982 14

**Vollstreckung**  
Frau Rößler 039386/ 982 25

**Abgaben/ Steuern/ Beiträge**  
Frau Bock 039386/ 982 28  
Frau Kliewe 039386/ 982 24

**Anlagenbuchhaltung/Jahresabschluss**  
Frau Hinspeter 039386/ 982 20

**Bau- und Ordnungsamt**  
**Bau- und Ordnungsamtsleiter**  
Herr Mertens 039386/ 982 60

**Gebäudemanagement**  
Frau Klas 039386/ 982 44  
Frau Lucas-Flachsmeier 039386/ 982 61

**Bauverwaltung/ Dorferneuerung/ Vergabe**  
Frau Prycia 039386/ 982 64

**Bauverwaltung**  
Frau Beyer 039386/ 982 69  
Frau Meyer 039386/ 982 63

**Liegenschaften**  
Frau Krause 039386/ 982 52  
Frau Segert 039386/ 982 55

**Fördermittelakquise/Wirtschaftsförderung**  
Frau Wille 039386/ 982 62

**Ausbau- und Erschließungsbeiträge**  
Herr Angerhöfer 039386/ 982 67

**Ordnungsverwaltung/ Kataster/ Allgem.  
Bauverwaltung / Baurechtliche Beiträge**

**Sachgebietsleiter Ordnungsverwaltung**  
Herr Schünemann 039386/ 982 31

**Versicherung/ Feuerwehr/Systemadmin.**  
Frau Gieschler 039386/ 982 34

**Gewerbe/ Fundbüro/ Wahlen**  
Frau Glaeser 039386/ 982 37

**Allgemeine Ordnungsangelegenheiten /  
Überwachung ruhender Verkehr**  
Herr Sylvester 039386/ 982 32

**Das nächste Mitteilungsblatt  
erscheint am 01.02.2023**

**Redaktionsschluss: 17.01.23, 12 Uhr**

Eventuelle Artikel, Fotos oder Termine sollten bis  
dahin bei der Verwaltung eingereicht werden!



### Bürgermeister und Stellvertreter der Gemeinde und Ortsteile

#### Aland

Aulosen, Krüden, Pollitz, Scharpenhufe,  
Vielbaum, Wahrenberg, Wanzer

Bürgermeister: Hildebrandt, Hans-Joachim  
Telefon: 0171 / 7609344  
Stellvertreter: Solloch, Andre

#### Altmärkische Höhe

Boock, Bretsch, Dewitz, Drüsedau,  
Einwinkel, Gagel, Heiligenfelde, Kossebau,  
Losse, Lückstedt, Priemern, Rathslieben,  
Stapel, Wohlenberg

Bürgermeister: Prange, Bernd  
Telefon: 0170 / 34 74 439  
Stellvertreter: Potas, Beate

#### Altmärkische Wische

Falkenberg, Lichterfelde, Neukirchen  
(Altmark), Wendemark

Bürgermeister: Hamann, Willi  
Telefon: 0162 / 4246148  
Stellvertreterin: Musche, Kerstin

#### Hansestadt Seehausen (Altmark)

Behrend, Beuster, Eickerhöfe, Esack,  
Geestgottberg, Hansestadt Seehausen  
(Altmark), Losenrade, Oberkamps, Ostorf,  
Scharpenlohe, Schönberg, Steinfelde,  
Unterkamps, Wegenitz, Werder

Bürgermeister: Neumann, Detlef  
Telefon: 0172 / 51 14 254  
Stellvertreter: Dr. Fiedler, Walter  
Carsten Steinke

#### Zehrental

Bömenzien, Deutsch, Drösedo, Gollensdorf,  
Groß Garz, Jeggel, Lindenberg

Bürgermeister: Seide, Michael  
Telefon: 0173 / 70 56 853  
Stellvertreterin: Hoffmann, Sandra

#### Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde

Montag	keine	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	und
	13.00-18.00 Uhr	
Mittwoch	keine	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	und
	13.00-15.30 Uhr	
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

### Polizeirevier Stendal

Regionalbereichsbeamtin  
Verbandsgemeinde  
Seehausen (Altmark)

PHM Krüger  
Tel.: 039386 - 79998-16  
Mobil: 0151-74307151

PHM Lungkwitz  
Tel.: 039386 - 79998-17  
Mobil: 0151-74307113

**Sprechzeiten:**  
Montag + Dienstag 8-11 Uhr  
Donnerstag 12-16 Uhr





#### Ämtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

- Öffentliche Bekanntmachung
- zur Stellenausschreibung zur Wahl des Verbandsbürgermeisters
- Mitteilung über das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung des Verbandsbürgermeisters
- Mitteilung über Wahlleiter und stellv. Wahlleiter
- Mitteilung über Beisitzer in den Wahlausschuss
- Schlussfeststellung

Seite 6  
Seite 6  
Seite 7  
Seite 7  
Seite 8  
Seite 8

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)  
- Die Wahlleiterin -

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) fasste auf der Grundlage von § 63 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) auf seiner Sitzung am 06.12.2022 folgenden Beschluss:

**Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung die öffentliche Bekanntmachung und die Stellenausschreibung zur Wahl des/der Verbandsgemeindebürgermeisters/Verbandsgemeindebürgermeisterin am 12. März 2023.**

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 13.12.2022

  
Schulze  
Wahlleiterin

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)  
- Die Wahlleiterin -

### **Öffentliche Bekanntmachung**

**Bildung der Wahlvorstände für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters am Sonntag, dem 12.03.2023 und für die eventuell erforderliche Stichwahl am 26.03.2023**

**Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zur Einreichung von Vorschlägen für die Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern**

Gemäß § 12 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 6 Kommunalwahlordnung LSA werden für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters einundzwanzig Wahlvorstände gebildet.

Für jeden Wahlbezirk wird vom Wahlleiter ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand leitet und überwacht die Wahlhandlung. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden und zwei bis acht Beisitzern.

Bei der Auswahl der Beisitzer und Stellvertreter sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Die Beisitzer müssen Wahlberechtigte der Gemeinde sein. Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gemäß § 13 Abs. 2 des KWG LSA ein Wahlrenamt nicht innehaben. Die Beisitzerinnen und Beisitzer sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlrenamt richtet sich nach § 31 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Zugleich weise ich auf die Bestimmungen des § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA hin.

**Ich fordere die Parteien und Wählergruppen auf, mir umgehend, spätestens bis zum 13.01.2023 Vorschläge für die Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter zu unterbreiten. Nach dem genannten Zeitpunkt werde ich die Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Reihen der Wahlberechtigten berufen.**

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 13.12.2022

  
Schulze  
Wahlleiterin

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)  
- Die Wahlleiterin -

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) fasste auf der Grundlage von § 30 (1) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG L.S.A) auf seiner Sitzung am 06.12.2022 folgenden Beschluss:

**Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des Verbandsgemeindebürgermeisters. Die Einreichungsfrist endet am 14.02.2023 um 18.00 Uhr.**

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 13.12.2022

  
Schulze  
Wahlleiterin

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)  
- Verbandsgemeindebürgermeister -

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) fasste auf der Grundlage von § 9 (1) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt auf seiner Sitzung am 04.10.2022 folgenden Beschluss:

**Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung Frau Romy Schulze zur Wahlleiterin und Frau Katrin Neuber zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.**

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 13.10.2022

  
Rüdiger Kloth  
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)  
- Die Wahlleiterin -

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 8a Abs. 2 KWG LSA üben Wahlorgane ihr Amt für die Dauer einer Wahlperiode aus. In diesem Zeitraum sind sie für alle stattfindenden Kommunalwahlen zuständig. Am 06.12.2022 hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) folgende Personen zu Beisitzern in den Wahlausschuss berufen:

#### Beisitzer

Gieschler, Vanessa  
Rößler, Anne  
Schünemann, Björn  
Glaeser, Isabell

#### Stellvertreter

Schulz, Nadine  
Prycia, Cornelia  
Carben, Anika  
Pusch, Diana

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 13.12.2022

  
Romy Schulze  
Wahlleiterin



## Schlussfeststellung

In den Verfahren

**Bodenordnungsverfahren Mödlich, Verf.-Nr. 4001O**  
**Bodenordnungsverfahren Lenzen, Verf.-Nr. 4001J**

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschafts Anpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung der Bodenordnungspläne und ihrer Nachträge ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die in den Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustimmung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft sind die Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

## Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Die Bodenordnungspläne und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die in den Bodenordnungsplänen und in ihren Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 15.12.2022

Im Auftrag



Matthias Benithin

Dieses Dokument wurde am 15.12.2022 durch Matthias Benithin im elektronischen Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungssystem ViSkompakt des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg schlussgezeichnet.





Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge des Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Gemäß § 38a Abs. 2 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) haben Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten mit der Bewerbung eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben (Anlage 8b zu § 38a Abs. 2 KWO LSA).

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 KVG LSA wird hingewiesen.

**Die Bewerbung muss mindestens enthalten:**

Den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers. Wird der Bewerber/die Bewerberin von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Die Bewerbung für die Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeisters muss auf der Grundlage des § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von mindestens 1 von Hundert der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Es sind **85 Unterstützungsunterschriften** erforderlich. Für Bewerber(innen), die einer Partei oder Wählergruppe angehören und von dieser gestützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Nr. 1 KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Die Niederschrift über die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen (Anlage 10a zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 KWO LSA). Weiterhin ist der Bewerbung eine Bescheinigung der Wählbarkeit nach Anlage 9 KWO LSA der Wohnsitzgemeinde beizufügen. Wer durch eine Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2a KWO LSA begründen würde, ist verpflichtet dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach Anlage 9a KWO LSA darüber beizufügen, ob er im Fall des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf sein Mandat verzichtet.

**Einreichung von Bewerbungen:**

Die Bewerbungen mit dem Kennwort „Wahl Verbandsgemeindebürgermeister\*in“ und mit vollständigen Unterlagen sind innerhalb der Einreichungsfrist bei der **Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)** einzureichen. Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und endet am 14.02.2023, um 18.00 Uhr. Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) Bau- und Ordnungsamt, Wahlbüro, Schwibbogen 1 a, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark), zu erhalten.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 22.11.2022



Romy Schulze  
Wahlleiterin

# HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



**Wir gratulieren zum 70., 75., 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Lebensjahr jährlich.**

Falls Sie es nicht wünschen zu Ihrem Geburtstag oder Hochzeitstag im Mitteilungsblatt beglückwünscht und erwähnt zu werden, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt der Hansestadt Seehausen (Altmark) persönlich oder schriftlich.  
Allen nicht Erwähnten wünschen wir natürlich auch das Beste!

## Hansestadt Seehausen (Altmark)

Rosemarie Knappe	zum 75.	am 31.12.
Lieselore Söde	zum 75.	am 02.01.
Hans-Joachim Moszenski	zum 75.	am 06.01.
Hildegard Großpietsch	zum 70.	am 10.01.
Konrad Werneke	zum 70.	am 12.01.
Ursula Schenk	zum 85.	am 13.01.
Karl-Heinz Heine	zum 75.	am 17.01.
Lothar Schonscheck	zum 70.	am 23.01.
Frank Mersiowski	zum 70.	am 27.01.
Dr. Ralph Meißner	zum 70.	am 28.01.
Renate Lüpke	zum 75.	am 29.01.

## Geestgottberg

Heidelore Zander	zum 75.	am 01.01.
Hans-Joachim Mertens	zum 75.	am 19.01.

## Schönberg

Dieter Neumann	zum 80.	am 31.12.
Dora Kurschel	zum 85.	am 02.01.
Anneliese Wille	zum 85.	am 20.01.

## Gemeinde Aland

### Krüden

Ingeborg Knopf	zum 80.	am 12.01.
----------------	---------	-----------

### Scharpenhufe

Günther von Jagow	zum 70.	am 24.01.
-------------------	---------	-----------

### Vielbaum

Karl-Heinz Otto	zum 75.	am 11.01.
-----------------	---------	-----------

### Wahrenberg

Lieselotte Soltau	zum 75.	am 24.01.
-------------------	---------	-----------

### Wanzer

Friedrich Wilhelm Preuß	zum 75.	am 12.01.
Jonny Buck	zum 70.	am 19.01.

## Gemeinde Altmärkische Höhe

### Boock

Meinhard Rozynek	zum 80.	am 07.01.
------------------	---------	-----------

### Bretsch

Joachim Müller	zum 75.	am 16.01.
----------------	---------	-----------

### Drüsedau

Gerhard Reisener	zum 85.	am 18.01.
------------------	---------	-----------

### Gagel

Bernhard Walther	zum 70.	am 17.01.
------------------	---------	-----------

### Kossebau

Klaus Werner	zum 80.	am 09.01.
Marlies Mnich	zum 70.	am 19.01.

### Priemern

Ursula Estel	zum 80.	am 19.01.
--------------	---------	-----------

## Gemeinde Altmärkische Wische

### Falkenberg

Werner Retzlaff	zum 70.	am 07.01.
-----------------	---------	-----------

## Gemeinde Zehrental

### Gollensdorf

Klaus-Dieter Schäfer	zum 80.	am 23.01.
----------------------	---------	-----------

### Groß Garz

Serhii Shevchuk	zum 70.	am 21.01.
-----------------	---------	-----------

*Allen Jubilaren  
übermitteln wir  
auf diesem Wege  
unsere besten Glückwünsche!*



## 60. Hochzeitstag feiern

**Renate & Heinz Schulze** am 26.01.  
Hansestadt Seehausen

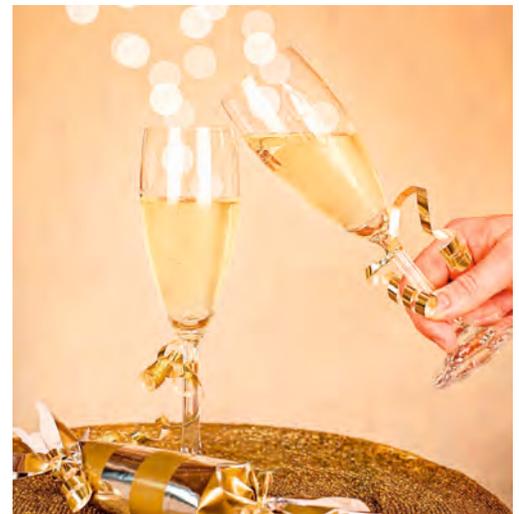
**Jutta & Wilhelm Dönhof** am 31.12.  
Aulosen, Aland

**Waltraud & Helmut Rustler** am 05.01.  
Groß Garz, Zehrental



## 50. Hochzeitstag feiern

**Renate & Erhard Tschiersch** am 29.12.  
Vielbaum, Aland



## Impressum

Herausgeber:	Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstr. 1 Tel.: (039386) 98 20 • Fax: 98 29 0
Gesamtherstellung und Anzeigenredaktion:	Druckerei und Verlag <b>DRUCKEREI Th. Schulz</b> • Osterburg Tel.: 0 39 37 / 89 99 99 • Fax: 8 09 26 e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de
Erscheinungsweise:	monatlich, je nach Informationsbedarf
Redaktion:	A. Müller, Verbgem. Seehausen (Altm.) Tel.: 039386-98219
Verbreitungsbereich:	alle Haushalte der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) durch Zustellung
Verteilerservice:	DLC Osterburg, Am Bültgraben 10, Tel.: 29 29 080 für nicht gelieferte Einzelexemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden.
Auflage:	6.000 Exemplare
Anzeigenpreise:	es gelten die Listenpreise 01/2022
Nachbezugsmöglichkeit:	Einzelexemplare durch den Verlag Preis: 1,50 € + Versandkosten

© 2022 für Texte und von uns gestalteten Anzeigen. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Druckerei Th. Schulz.



## Hinweise zu den Steuervordrucken

Ab dem **1. Januar 2023** werden in den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden die Einkommensteuervordrucke 2022 ff. **nicht mehr zur Entnahme ausgelegt**. Um Papiervordrucke weiterhin zu nutzen oder alternativ auch in elektronischer Form nutzen zu können, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**1. ELSTER-Portal (Link: [www.elster.de](http://www.elster.de))**

Nach einer Registrierung, die einmalig nach ca. zwei Wochen abgeschlossen ist, können Sie die Vorteile wie die vorausgefüllte Erklärung und die elektronische Übermittlung von Belegen oder Anfragen nutzen. Die Pandemie in 2020/2021 hat gezeigt: ELSTER macht Sie unabhängig von den Öffnungszeiten der Finanzämter.

**2. einfachELSTER (Link: [www.einfach.elster.de/erklaerung/ui/](http://www.einfach.elster.de/erklaerung/ui/))**

Diese Programmvariante von ELSTER wurde für Steuerpflichtige mit Renten- oder Pensionseinkünften entwickelt. Die Registrierung ist einfacher und damit schneller abgeschlossen. Auch die Befüllung mit Ihren Daten beschränkt sich auf wenige Angaben.

**3. Formulare als Ausdruck aus dem Vordruckcenter des Bundes (Link: [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de))**

Die benötigten Vordrucke können als leere PDF-Version oder durch Sie gefüllt ausgedruckt werden. Im Formularcenter sind alle Vordrucke erhältlich, die Sie für Ihre persönliche Steuererklärung benötigen. Ferner benötigen Sie einen Drucker.

**4. Versand durch die Finanzämter**

Die Vordrucke können Sie auch bei Ihrem zuständigen Finanzamt telefonisch oder postalisch anfordern. Die Telefonnummern und Adressen finden Sie im letzten Steuerbescheid. Bitte prüfen Sie vorab, welche konkreten Vordrucke Sie für Ihre Steuererklärung benötigen.

**5. Abholung in Ihrem Finanzamt**

Um alle notwendigen Vordrucke für die Steuererklärung zu erhalten, könnte das Aufsuchen des Finanzamtes sinnvoll sein. Die Mitarbeiter\*innen stehen Ihnen vor Ort bei Fragen zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuellen Öffnungszeiten und Sprechzeiten Ihres Finanzamtes: [finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://finanzamt.sachsen-anhalt.de).

Herausgeber: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, / [mf.sachsen-anhalt.de](http://mf.sachsen-anhalt.de) / Dezember 2022

